## So könnte ein Passus im Arbeitsvertrag aussehen zur Übertragung aller Rechte am erstellten Content an den Arbeitgeber:

**Nutzungs- und Schutzrechte**

(1) Der Mitarbeiter überträgt der Gesellschaft ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrechte für alle etwaigen nach Urheber-, Geschmacksmuster-, Gebrauchsmuster-, Marken – oder einem anderen Schutzrecht schutzfähigen Arbeitsergebnisse, die der Mitarbeiter während der Dauer seines Anstellungsvertrages während seiner Arbeitszeit oder, sofern sie Bezug zu seinen arbeitsvertraglichen Aufgaben haben, auch außerhalb seiner Arbeitszeit erstellt. Die Übertragung der urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte umfasst auch etwaige bei Vertragsschluss noch unbekannte Nutzungsarten.

(2) Die Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte umfasst insbesondere auch die Erlaubnis zur Bearbeitung und Lizenzvergabe an Dritte.

(3) Der Mitarbeiter verzichtet ausdrücklich auf sonstige ihm etwa als Urheber oder sonstigen Schutzrechtsinhaber zustehenden Rechte an den Arbeitsergebnissen, insbesondere auf das Recht auf Namensnennung, auf Bearbeitung und auf Zugänglichmachung des Werkes.

(4) Die Einräumung von Rechten und der Verzicht auf Rechte sind vollumfänglich mit der (in §…) im Arbeitsvertrag geregelten Vergütung abgegolten.

(5) Die Vorschriften des Arbeitnehmererfindungsgesetzes sowie §69b UrhG bleiben unberührt.

*Bitte beachten: Diese Mustervorlage dient zu Informationszwecken und stellt keine rechtliche Beratung dar. Es wird empfohlen, die Vorlage für individuelle Zwecke anzupassen und noch einmal von einem Rechtsanwalt überprüfen zu lassen, um sicherzustellen, dass der Inhalt den spezifischen rechtlichen Anforderungen entspricht.*